

Hygieneplan

1. Grundsätzlich gelten alle Regelungen unserer übergeordneten Dienststellen (Hessisches Kultusministerium, Hessische Lehrkräfteakademie) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind uneingeschränkt zu befolgen!
2. Für den Standort Fulda sind folgende weiteren Regelungen einzuhalten:
 - Auf den Fluren und im Treppenhaus (Verkehrswegen) sowie in den Toiletten und Sozialräumen besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, der Mund und Nase bedeckt.
 - In den Seminarräumen obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienepläne den Ausbildungskräften. Grundsätzlich ist das Tragen eines MNS empfohlen.
 - Zum Schutz aller Beteiligten ist in den Verwaltungstrakten immer ein MNS zu tragen. Ein Ablegen des MNS wird situationsbezogen geklärt und entschieden.
 - Pausen in den Seminarveranstaltungen sind möglichst zu unterschiedlichen Zeiten zu legen, damit wenig Begegnungen in den Fluren stattfinden.
 - Die Sitzordnungen in den Seminarräumen sind nicht zu verändern (Coronabedingungen).
 - Ausbildungskräfte dokumentieren die Anwesenheit in ihren Veranstaltungen.
 - Toilettenräume sind nur einzeln aufzusuchen.
 - Der Zutritt zu den Sekretariaten erfolgt einzeln. Es darf sich neben unseren Assistenzkräften nur jeweils eine weitere Person im Raum aufhalten.
 - In den Kopierräumen und den Küchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
 - Bei Folgeveranstaltungen an einem Tag sind die Arbeitsflächen in den Seminarräumen zu desinfizieren. Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen in den Sekretariaten zur Verfügung. Diese sind nach den Veranstaltungen wieder zurück in die Sekretariate zu bringen. Verantwortlich hierfür sind die Ausbildungskräfte.